

**Tagesneuigkeiten.**

München, 16. Jan. Von Ingolstadt aus machen, wie der „B. K.“ berichtet, größere Truppenabtheilungen Streifzüge nach den Verhängen des Raubers des Meilenhofen. Aus von Ingolstadt sind Raubzuzüge vorgekommen. Die Aufregung unter der Landbevölkerung ist groß. Am letzten Viehmarkttag war schon Nachmittags 3 Uhr in Ingolstadt vom zahlreichen Landvolke Niemand mehr zu sehen.

Das die katholische Geistlichkeit im Elsaß ihre Deutsch-feindlichen Agitationen nach wie vor ungehindert betreibt, erhellt aufs Klarste aus einem Gebete, das von den Pfarrgeistlichen unter die Confirmanden vertheilt wird. Dasselbe ist getruet, trägt den Namen des Drucker's Jung in Colmar und lautet folgendermaßen: Gebet, das der heilige Vater, der Papsi Pius IX., täglich zu Maria für Frankreich verrichtet: „O Maria, ohne Sünde empfangen, sieh gnädig auf Frankreich herab; bete für Frankreich, rette Frankreich! Je schuldiger es ist, desto mehr bedarf es deiner Fürbitte. Nur ein Wort zu dem in deinen Armen schlafenden Jesus, und Frankreich ist gerettet. O Jesus, Maria gehorsam (sie!!!), rette Frankreich!“ (Kolossaler Unsinn.)

Paris, 11. Jan. Dem „Gaulois“ werden folgende Einzelheiten über die Vorgänge am Todtenbette des Kaisers telegraphirt: „Als der kaiserliche Prinz gestern Mittag von Woolwich in Ghiesburch eintraf, sprang er mit den Worten aus dem Wagen: „Und mein Vater?“ Graf Davilliers ergriff seine Hände und sagte: „Monseigneur, haben Sie Muth; es geht dem Kaiser sehr, sehr schlecht.“ In diesem Augenblicke gewahrte der Prinz den Pfarrer von Ghiesburch; er erloschte und zitterte am ganzen Leibe, dann nahm er sich plötzlich zusammen und sagte mit noch schwankender Stimme, aber mit festem Blick: „Man sage mir die Wahrheit; ich bin stark genug, sie zu ertragen.“ Er erhielt nur Gesächel zur Antwort; endlich kam die Kaiserin und schloß ihn mit den Worten in ihre Arme: „Louis, mein armes Kind, ich habe nur noch dich auf der Welt!“ Keine Thräne zeigte sich in den Augen des Prinzen; ohne ein Wort hervorzubringen, stürzte er sich nach dem Zimmer seines Vaters. Dort warf er sich auf die Kniee und betete mit lauter Stimme das Vaterunser in lateinischer Sprache. Dann flüchtete er mit dem Rufe: „Ich kann nicht mehr; ich kann nicht mehr!“ nach seinem Zimmer. Die Doctoren Conneau und Corriart folgten ihm dahin und bei ihrer Erzählung konnte sich erst sein gepreßtes Herz in Thränen Luft machen. Seitdem hat er und die Kaiserin mehrmals an der Leiche Napoleons gebetet. Dieselbe ruht in dem schlichten Zimmer des Kaisers auf dem eisernen Bette, auf welchem er verchieden ist; zu ihren Füßen eine Hostie und in einem mit Weihwasser gefüllten kupfernen Kessel ein Buchszweig. Das Antlitz des Verbliebenen ist ruhig und unverändert. Um 10 Uhr Abends (am Sterbetage) wurde von Herrn Bruciani, einem Mitglied der k. großbrit. Akademie, eine Gypsmaße abgenommen, am folgenden Tage wurde der Kopf des Kaisers von dem Dr. Thomson abgezeichnet, dann photographirt. Die Autopsie erfolgte ebenfalls am 10. unter Leitung des Professors Saunderson; der Stein hatte die Größe eines kleinen, länglichen Eis; er bestand aus mehreren Schichten, deren jede eine andere Störung des Organismus bezeichnete.

Italien. Der verlorene Exkaiser Napoleons scheint sich, wie aus der Matländer „Perseveranza“ hervorgeht, bei den Italienern großer Sympathien zu erfreuen. Die „Perseveranza“ hat nämlich den Gedanken angeregt, ihm für seine Verdienste um Italien in Mailand ein Denkmal zu errichten, und Tags darauf waren ihr zu diesem Zwecke schon 24,000 Frs. eingehändigt.

Petersburg, 13. Jan. Nach einer Correspondenz der „Hfsezeitung“ sieht man hier einem Winterfeldzug in Mittel-Asien nur mit großen Besorgnissen entgegen. Dazu komme die allarmirende Nachricht des in Konstantinopel erscheinenden türkischen Blattes „Bassiret“, die dasselbe direkt aus Asien erhalten haben will. Danach sühnte Jakub Khan an der Spitze einer mit Hinterladern und Artillerie (?) stark bewaffneten Armee von 40,000 Mann und habe einen tüchtigen polnischen General zur Seite, dem es gelungen sei aus Sibirien zu entkommen. Diese Armee befinde sich auf dem Marsche gegen Tschakend, wo man die russischen Streitkräfte, die dort in der Stärke von 20,000 Mann konzentriert seien, zu umzingeln hoffe. Jakub Khan stelle an die Russen die Forderung, daß sie Tschakend, Uliaba und Ak-Meschedje sofort verlassen, und drohe, im entgegengesetzten Falle diese Orte mit Gewalt zu nehmen. Ueberdies hat er den Khan von Khorand ebenfalls unter Androhung von Waffengewalt aufgefordert, mit seinen gesammten Streitkräften ihm zu Hülfe zu kommen. (?)

London, 14. Jan. Ein Artikel in der heutigen „Times“

führt aus, daß für die anderen ausländischen Mächte kein Grund zur Eifersucht vorliege, wenn die Erklärung Rußlands, daß es vielmehr eine Ausdehnung seines Handels und eine Pacifizierung der Grenzen, als neue Eroberungen in Centralasien suche, aufrichtig sei. Wir glauben, fährt die „Times“ fort, daß Schwaloff's Mittheilungen mit obiger Ansicht nicht unvereinbar sind. Schwaloff giebt an, daß die Expedition nach Khibja in zwei Punkten der britischen nach Abyssinien ähnlich sei, nämlich weil sie die Befreiung russischer Gefangener und zweitens nicht eine permanente Besetzung des Landes beabsichtigt, und erklärt ausdrücklich, daß das Gebiet von Khibja unter keinen Umständen Rußland einverleibt werde. Die Heerführer seien angewiesen, nur bis zur Befreiung der Gefangenen dortselbst zu verbleiben. Die „Times“ schließt: Die Erfüllung solcher Versicherungen würde die Eifersucht der beiden Reiche wegen ihrer asiatischen Besitzungen besser beseitigen als geschriebene Verträge.

**Verschiedenes.**

Anna Böckler. Das verschwundene Kind, welches man schon so häufig wiedergefunden haben wollte, ohne daß sich indes die darauf bezüglichen Meldungen bestätigten, soll nun endlich in der Gegend von Lador (Böhmen) gefunden worden sein. Am 5. Januar hat nämlich ein österreichischer Gendarm in einer Ortschaft bei genannter Stadt zwei Zigeunerinnen festgenommen; dieselben führten ein Mädchen mit sich, auf das die allgemeine Beschreibung der Anna Böckler vollkommen paßt und das auch, wie die gerichtsarztliche Untersuchung ergab, eine Narbe unterhalb der linken Brustwarze zeigt. Da sich die beiden Zigeunerinnen überdies, wie ihre Reisedokumente bestätigen, im Sommer 1872 in Preußen aufgehalten haben, und in Bezug auf das Mädchen widersprechende Angaben machen, so glauben die österreichischen Behörden mit Gewißheit annehmen zu dürfen, daß sie das verschwundene Kind jetzt endlich in Händen haben.

Folgende wahrhaft schreckliche Geschichte, die aber zu schaudervoll ist, um auf unbedingten Glauben Anspruch zu machen, wird aus dem Gouvernament Laurien berichtet: Ein wahrhaft empörendes Verbrechen, schreibt die „R. S. P. Z.“, ist in einem Krug auf der Straße von Simferopol nach Beresloop verübt worden. Ein Bauer war gegen Abend mit seiner Tochter, einem Mädchen von 10 bis 12 Jahren, in diesen Krug gekommen, in dem sich noch drei oder vier unbekanntere Personen befanden. Im Gespräche theilte er dem Inhaber des Kruges, einem Juden mit, daß er aus dem Verfaufe verschiedener Produkte 90 R. gelöst habe. Der Jude entwarf nun sofort den Plan, den naiven Erzähler zu berauben, und theilte diese Absicht seinen übrigen Gästen mit. Diese gingen bereitwillig auf dieselbe ein. Um Mitternacht wurde der Bauer überfallen, getödtet und in Stücke geschnitten. Geld und Fahre wurden somit die Beute der Raubmörder. Was sollte aber mit dem Mädchen geschehen? Der Blutspuren waren schon zu viele, als daß man sie in derselben Weise wie den Vater hätte behandeln sollen. Der Jude schlug daher vor, sie zu verbrennen, bat sich jedoch die Erlaubnis aus, sich aus der Hitze zu entfernen, weil, Zeuge einer solchen Operation zu sein, über seine Kräfte gehe. Der Ofen wurde geheizt. Das Mädchen, das sich in einer nur durch eine Bretterwand geschiedenen Kammer befand, hatte aber diese Beratungen mit angehört, und war in der Angst in ein Bett gekrochen. Als der Ofen geheizt und der Jude hinausgegangen war, ergriffen die Bösewichter statt des Bauernmädchens, die in demselben Bette befindliche Tochter des Juden und warfen sie ins Feuer. Das Kind schrie furchtbar, und als der Jude die Stimme seiner Tochter erkannte, kam er herbeigeeilt, machte seine Spielgefellen auf ihren Irrthum aufmerksam, und das Kind wurde furchtbar zugerückt aus dem Ofen gezogen. Dem Bauernmädchen war es in dem Zumut gelangen, aus dem Hause zu entkommen und Leute aus dem benachbarten Dorfe herbeizurufen. Man ergriff die Mörder auf dem Schauplatze ihres Verbrechens, als sie eben die Wunden der Tochter des Juden mit Del eINTRIEBEN.

Eigenthümliche Namensabkürzung. Ein Fremder hörte in einem Gasthose von einheimischen Gästen den Kellner mit dem Namen Rebutadnezar rufen und fragte denselben, ob er denn wirklich diesen Namen führe. „J. Gott bewahre!“ antwortete dieser, „ich heiße eigentlich Neb, aber die Herren heißen mich meistens nur kurzweg Rebutadnezar.“

Redigirt, gedruckt und verlegt von C. Mayer in Schorndorf.

# Schorndorfer Anzeiger

**A m t s b l a t t**

**Oberamts-Bezirk Schorndorf.**

Erscheint Dienstag, Donnerstag und Samstag. Abonnementspreis: vierteljährlich 30 Kr., durch die Post bezogen im Oberamtsbezirk vierteljährlich 38 Kr.

Insertionspreis: die dreispaltige Zeile oder deren Raum 3 Kr.

**N<sup>o</sup> 8.**

**Donnerstag den 23. Januar**

**1873.**

**Bekanntmachungen.**

**W e l z h e i m .**

## Markt-Concessionsgesuch.

Die Gemeinde Kirchentirnberg, welcher von R. Jarkreis-Regierung durch Dekret vom 9. März 1868 zur Abhaltung von 2 Rindviehmärkten am 12. März und 27. August jeden Jahres auf die Dauer von weiteren 5 Jahren Concession ertheilt worden ist, hat um solche ohne Zeitbeschränkung nachgesucht.

Dies wird mit der Aufforderung veröffentlicht, etwaige Einwendungen gegen die Gewährung des Gesuchs innerhalb 10 Tagen

bei dem Oberamt anzubringen. Den 21. Januar 1873.

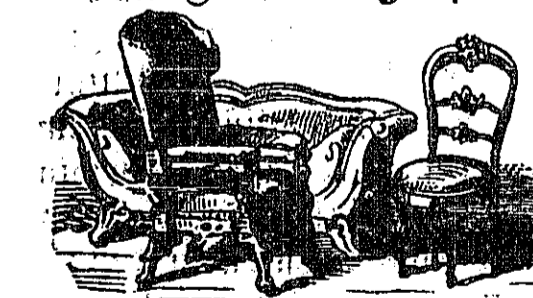
Königl. Oberamt. Weidner.

## Schorndorf. Fabrik-Versteigerung.



In der Verlassenschaftsache der verstorbenen Wittwe des Bäckermeisters Johann Jac. Fezer hier wird an den hienach bezeichneten Tagen eine Fabrik-Versteigerung durch alle Rubriken gegen baare Bezahlung abgehalten werden, wobei insbesondere vorkommen wird:

- am Samstag den 25. d. M. von Vormittags halb 9 Uhr an: Gold und Silber, Bücher, Frauenkleider, Leibweitzzeug, Betten und Bettgewand, Leinwand worunter namentlich verschiedene Stücke Tuch von zus. 266 Ellen;
- von Nachmittags halb 2 Uhr an: vieles Küchengehirr;
- am Dienstag den 28. d. M. von Vormittags halb 9 Uhr an: Schreinwerk,



- worunter ein Sopha und 6 Sessel, allgemeiner Hausrath, Feld- u. Handgeschirr;
- von Nachmittags halb 2 Uhr an: Faß- und Bandgeschirr, hauptsächlich 8 in Eisen gebundene Fässer von 4 Zmi bis 5 Eimer Gehalt; 1 1/2 Eimer 1868er rothen Grafenberger Wein, 2 Zmi alten und 2 Zmi neuen Most, etwas Branntwein, 1 Handwägle, ca. 16 Ctr. Dehnd; Brennholz und bürres Obst.

Kaufsliebhaber sind in die Wohnung bei der Kirche eingeladen. Den 18. Januar 1873.

R. Gerichts-Notariat. Aff. Schenkerle.

## Baach, Gemeindeverbands Schnaitz. Mühle-Verkauf.

Die Ege'sche Mühle in Baach mit anhaltender Wasserkraft, gut eingerichtet (das laufende Werk wurde erst vor 3 Jahren ganz neu gemacht), mit 2 Mahlgängen, 1 Gerbgang und Griespühmaschine, ist nun um den überaus billigen Preis von 2400 fl. (Brandversicherungsanschlag 3400 fl.) angekauft und kommt am

Dienstag den 28. Januar 1873,

Vormittags 9 Uhr, im Rathhause in Schnaitz in nur einmaligen Aufstreich, worauf sofort, ohne Rücksicht auf den Erlös, der Zuschlag erfolgt. Da der Mehlabsatz in der Gegend äußerst gut und stark, die neu angelegte Straße sehr zum Vortheil der Mühle ist, so dürfte ein thätiger Mann sein gutes Auskommen finden. Die Zahlungsbedingungen können billigt gestellt werden. Etwaigen Kaufsliebhabern ertheilt nähere Auskunft

Schultheiß Weinland.

Schorndorf.

Auf Lichtmeß habe ich

## zwei Logien

zu vermieten.

Posthalter Hartmann.

Schorndorf.

Es hat sich ein weißgrauer Spitzhund mit schwarzer Schnauze verlaufen. Der redliche Finder wolle ihn gegen eine Belohnung abgeben bei Herrn Roth.

Schorndorf.

## 200 fl. Pflugschaftsgeld

können sogleich gegen geflechte Sicherheit zu 5 Prozent erhoben werden.

Der Pfluger: J. G. Beck, Dreher.

## Verloren

ging Sonntag Abend in der Nähe vom Hirsch ein schwarzseidener Hut. Abzugeben gegen Belohnung bei der Redaction.

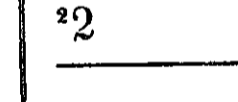
Schorndorf.

2/3 Mrg. Wiesenland bei der Delmühle sucht auf ein oder mehrere Jahre zu verpachten

Matthel, Büchsenmacher.

Oberurbach.

1 starken einspännigen Kuhwagen und 1 Handwägle hat zu verkaufen



Schmied Luz.

Gerabstetten.

Ein jüngerer

## Schuhmachergeselle

findet dauernde Beschäftigung bei August Hasert, Schuhmacher.

Oberberken.

Zwei starke

## Länferschweine

hat zu verkaufen Carl Eisenmann, Käser.

Höflinswarth.

250 fl. hat gegen geflechte Sicherheit aus einer Pflugschaft bis Lichtmeß auszuleihen

2 Gemeinderath Rittberger.

Höflinswarth.

Es sind sogleich oder bis Lichtmeß 80 fl. Pflugschaftsgeld auszuleihen bei

2 Christian Friß.

## 2 Wagen Strohdung

hat zu verkaufen, wer? sagt die Redaction.

DG. Ochsenwirth Manz.



Das Neue Blatt 1873.

Nr. 18 ist schon eingetroffen und enthält: Moderne Bampyre. - Novelle aus der Gegenwart. Von F. Hirsch. - Waldgeheimnis. - Gedicht von M. Kalbeck. - Nerztliches Sprechzimmer. - Betrachtungen über die Tropfeln. Von Dr. C. Reich. - Die Geheimnisse der internationalen Mystik. 3. Die Freimaurer und ihr Wesen. Vom Bruder Orthosophus. - Hochnothpeinliche Anklage-Acte gegen alle Tabak-Raucher, Schnupfer und Kauer, mit feierlicher Vertheidigungs-Rede. Ein humoristisch-socials Plaidoyer vor dem Gerichtshofe der Frauen von Herman Gdrwitz. - Ein Wirbelwind als Retter. - Damenfeuilleton. Zur Naturgeschichte des Balles. - Handel und Verkehr. - Allerlei. Ein Jagdsfinale. Ein unerwarteter Neujahrsbrief. Säculargebendblätter verbierter Deutscher. Bibliischer Grund. - Aus Nestroy. - Bei Tafel. Apfelsinen. - Begegnung. - Brennende Liebe. - Der rumpfloße Kopf. - Räthsel. - Neue Bücherschau. - Polytechnischer Briefkasten. - Correspondenz. - An Illustrationen: Jagdsfinale. Heitere Skizzen aus dem Kleinleben. Ein Wirbelwind als Retter. Das Neue Blatt ist zu beziehen durch alle Buchhandlungen und Post-Anstalten für den mäßigen Preis von 15 Sgr. vierteljährlich.

In der Unterzeichneten ist zu haben: Neue allgemeine Bauordnung.

(Nach dem Gesetz vom 26. Okt. 1872.) Preis 6 fr.

Paul Gerhard.

Ein Auszug aus dem Leben des frommen Predigers und Lieberdichters. Preis 3 fr.

Alles mit Gott!

2c. 2c.

C. Mayer'sche Buchdruckerei.

Verlobungs-, Visiten-, Empfehlungs- und Adress-Karten werden geschmackvoll ausgeführt in der C. Mayer'schen Buchdruckerei.

Die verbreitetste und trotz ihrer vortheilhaften Original-Illustrationen wohlfeilste Frauen-Zeitung ist die seit über sieben Jahren erscheinende Modenwelt.

Preis vierteljährlich 45 Kr., mit colorirten Modenkupfern 2 fl. 3 Kr.

Die praktische Richtung des Blattes, welche stets die Bedürfnisse der Familie berücksichtigt, den Anforderungen der eleganten Gesellschaft aber nicht minder Rechnung trägt, macht jede einzelne Vorlage doppelt werthvoll. Die Schnittmuster - über 200 jährlich - sind ihrer vorzüglichen Auswahl und ihrer Genauigkeit wegen rühmlichst bekannt, nicht weniger die leichtverständlichen Anweisungen, welche selbst ungeübtere Hände geschickt machen, alle Gegenstände der Toilette, Leibwäsche zc. selbst anzufertigen. Auch im weiten Gebiet der Handarbeiten ist die Modenwelt die beste Lehrmeisterin. Alle Buchhandlungen und Postämter nehmen jederzeit Bestellungen an.

Geldsorten-Cours.

Frankfurt, 21. Januar 1872.

Table with 2 columns: Currency/Unit and Price. Includes items like Preuss. Friedrichsd'or, Pistolen, Holländ. fl. 10-Stücke, Dukaten, 20 Franken-Stücke, Engl. Sovereigns, Russ. Imperiales, and Dollars in Gold.

Tagesneuigkeiten.

Heilbronn, 20. Jan. Nach heute eingetroffenen zuverlässigen Nachrichten brannten vergangene Nacht in Gppingen 26 Gebäude ab. Vom Oberlande, 20. Jan. (Schrannenbericht.) Ravensburg, 18. Jan. Mittelpreise: Korn 8 fl. 7 Kr., Roggen 5 fl. 36 Kr., Gerste 5 fl. 21 Kr., Haber 3 fl. 53 Kr. Korn hat um 16 Kr. abgefallen, Roggen ist um 2 Kr., Gerste um 6 Kr., Haber um 1 Kr. gestiegen. Ulm, 18. Jan. Korn 7 fl. 12 Kr., Roggen 5 fl. 21 Kr., Gerste 5 fl. 18 Kr., Haber 3 fl. 29 Kr. Korn ist um 2 Kr. gestiegen, Gerste um 3 Kr., Roggen um 3 Kr. gefallen. Erlössumme in Ulm 43,687 fl. 11 Kr. Nibersach, 17. Jan. (Schrannenbericht.) Der Fruchtmarkt am vorigen Schrannentage ging sehr lebhaft, daher die Preise auch um etwas stiegen; Korn um 3 Kr., Gerste um 12 Kr., Haber um 2 Kr. Von 5046 Ztr. wurden 4900 Ztr. verkauft und es blieben nur 146 Ztr. im Reste. Die Erlössumme betrug 31,170 fl. 30 Kr. Mittelpreise: Korn 7 fl. 20 Kr., Roggen 5 fl. 10 Kr., Gerste 5 fl. 17 Kr., Haber 3 fl. 34 Kr. Gewicht 1 Schfl. Korn 268 Pfd., Roggen 260 Pfd., Gerste 248 Pfd., Haber 184 Pfd. Kornmehl 1 Ztr. 11 fl. 18 Kr., 1 Pfd. 6 Kr. 6 Hl. Roggenmehl 1 Ztr. 8 fl. 17 Kr., 1 Pfd. 5 Kr. Witterung: wie im Frühlinge. Berlin, 20. Jan. Der Kaiser erließ gestern zu Potsdam bei Gelegenheit der Einführung der französischen Trophäen in die Hof- und Garnisonskirche folgenden Tagesbefehl an die Armee: Soldaten meiner Armee! Ich habe den heutigen Tag, als denjenigen des letzten rühmlichen Gefechtes vor Paris und der Schlacht von St. Quentin, zu einem neuen Ehrentage für die Armee gewählt, um die Siegeszeichen des letzten Krieges denen hinzuzufügen, welche aus früheren glorreichen Kriegen in der Potsdamer Garnisonskirche aufgestellt sind. Gott war mit uns und hat Großes an uns gethan. Die Vertreter der ganzen Armee, welche der heutigen Feier beizuwohnen, werden, wie ich, vor Allem das Gefühl des tiefsten Dankes gegen den Allmächtigen empfunden haben. Nächst diesem Danke gedenke ich aber mit Stolz und Rührung der Armee, ihrer Tapferkeit, ausdauernden Hingebung und tiefbewegter ihrer Opfer. Die dankende Erinnerung an Alles das, was die Armee in diesem Feldzuge leistete, wird in meinem Herzen bis zum letzten Schlage fortleben, der Nachwelt aber werden die Siegeszeichen, welche wir heute aufstellen, redendes Zeugnis hierfür bleiben. Mögen die kommenden Generationen, das Erbe unserer Väter, den alten Ruhm und die Waffenhre eben so treu hüten, wie ihr es gethan hat. Potsdam den 19. Jan. 1873. Wilhelm.

Wiesbaden, 20. Jan. Wie der „N. R.“ hört, dürfte sich der Aufenthalt des Kronprinzen und der Frau Kronprinzessin des deutschen Reichs in unserer Stadt bis in den Monat März verlängern. Wie aus mehrfachen Anzeichen zu schließen, sagt der Aufenthalt in unserer Stadt dem hohen Paare sehr zu, so daß dasselbe voraussichtlich noch öfter in Wiesbaden Aufenthalt nehmen wird. Rehl, 16. Jan. Vor etwa 3 Wochen sprang ein unbekannter Mann über die Rheinbrücke und wurde von den Fluthen fortgerissen, ehe zu seiner Rettung etwas geschehen konnte. Gestern in der Abenddämmerung suchte abermals ein Unglücklicher auf diese Weise sein Lebensende. Gegen 6 Uhr fand ein Brückenarbeiter Hut, Rock, Hohe, Weste, Halsbinde zc., ansehnend einem jungen Manne aus besserem Stande gehörig, am Brückengeländer befestigt liegen; in der Hosentasche befand sich ein Geldtäschchen mit einem halben Kreuzer Inhalt; außerdem fand man noch einen Zettel in der Tasche, worauf geschrieben stand: „Aus lauter Verzweiflung thue ich diesen Schritt. Gott helfe mir! Adolph Würz aus Stuttgart, Blumenstraße Nr. 22.“ Straßburg, 19. Jan. Das entsetzliche Familiendrama, das sich dieser Tage hier abgespielt, hat nun als weiteres Opfer auch das vierte Kind der Familie M. gefordert. Die Mutter scheint in der That den Tod in den Willen gesucht zu haben. München, 17. Jan. Im Spitzeder-Prozeß soll sich, wie dem „Nürnberger Anzeiger“ geschrieben wird, ein recht unliebsamer Zwischenfall ergeben haben: es sollen nämlich von der Militärmannschaft, welche, während die Untersuchungskommission sich im Hause der Spitzeder mit Prüfung der Bücher zc. befaßte, dorthin beordert war, verschiedene Papiere, die die täglich wechselnden Soldaten für werthlos hielten, aber in der That Schuldkunden zc. waren, zum Feueranmachen und zu sonst dergleichen Zwecken benützt worden sein. Man sagt, es seien dadurch mehr als 2 Millionen zu Grunde gegangen. Wie groß der Schaden ist, läßt sich gar nicht ermitteln; es gibt da zweifellos neue Verwicklungen und Prozesse. In München besteht seit nahezu zwei Jahren ein Verein zur Sammlung von Papierresten. Abfälle von Papier, Bindfaden zc. die man gewöhnlich in den Ofen oder weg wirft, werden von den Mitgliedern zusammengetragen und im Ganzen verkauft. Im letzten Jahre hat sich die Einnahme hieraus auf nahezu 600 fl. belaufen, womit drei arme Kinder in Anstalten untergebracht und für fünf weitere Erziehungsbeiträge geleistet werden konnten. Paris, 18. Jan. Das orleanistische Organ „Journal de Paris“ weist in einem Artikel, worin es den Grafen von Chambord als Repräsentanten der Monarchie anerkennt und sagt,

daß die Familie Orleans gegen die Union nicht opponiren würde, nach, daß Chambord alle wünschenswerthen Bürgschaften geboten habe, und schließt: Um die Union zu vollziehen erübrigt nur, daß die Prinzen von Orleans ihrem Gedanken öffentlich Ausdruck geben.

St. Domingo. Nach einem Newyorker Telegramm der „Daily News“ sind der amerikanischen Gesellschaft, welche die Halbinsel und Bucht von Samana auf St. Domingo gepachtet hat, in dem betreffenden Verträge Rechte eingeräumt, welche fast einer Souveränität über das erworbene Gebiet gleichkommen, indem derselben nicht bloß das Recht der Gesetzgebung und Steuererhebung und der Errichtung von Gerichtshöfen, sondern auch die Befugniß zugesprochen ist, eine Polizeimacht zu organisiren und eine Flotte zu halten. Die Gesellschaft würde, derselben Nachricht zufolge, Samana zum Freihafen erklären.

Baumpflanzungen an den Staatsstraßen.

Aus dem Wochenblatt für Forst- und Landwirtschaft. Von der K. Straßen- und Wasserbauverwaltung des K. Ministeriums des Innern und der landwirthschaftlichen Centralstelle ist eine Instruktion für Verbesserung des Baumsages und der Baumpflanzungen an den Staatsstraßen verfaßt worden, deren Bestimmungen wir in Folgendem mittheilen: Einen hervorragenden Schmuck unseres reich gesegneten Landes bilden die Obstpflanzungen an den Landstraßen, welche durch eine Verordnung des früher regierenden Herzogs Karl am Ende des vorigen Jahrhunderts hervorgerufen wurden. Wenn auch anfänglich auf Witzsprüch stoßend, so bilden diese beinahe alle Landbesitzer durchschneidenden Baumreihen ebenso eine reiche Quelle von Segen und Wohlstand, als sie gewiß auch in hohem Grade das ihrige zur Landesverschönerung beitragen.

Man sollte denken, daß die Bevölkerung sich die Pflege dieser nützlichen und einträglichen Pflanzungen zur ersten Aufgabe machen werde, was zwar in der Hauptsache auch wirklich der Fall ist, vielfach aber auch, sei es aus Gleichgültigkeit oder Unkenntniß, noch veräußert wird, wodurch die Eigenthümer nicht nur des Ertrags mehr oder weniger verlustig gehen, sondern auch häufig in Konflikte mit den Straßenbaubehörden gerathen, denen nach den bestehenden gesetzlichen Bestimmungen die straßenpolizeiliche Aufsicht und Kontrolle über diese Pflanzungen zusteht.

Diese Bestimmungen sind geregelt durch die Wegordnung vom 23. Oktober 1808 (Reg.-Blatt von 1808, S. 120) §. 4 b, 14, 17 und 18, durch den Normalerlass vom 23. November 1828 im ersten Ergänzungsband des Reg.-Blattes S. 215 und durch die Dienstausweisung für die Staatsstraßenwärter von 1859, §. 87.

Wir glauben uns den betreffenden Baumzüchtern nützlich zu machen, wenn wir ihnen das Wesentlichere dieser Vorschriften mittheilen und sie zugleich auf diejenigen technischen Erfordernisse hinweisen, welche bei der Erziehung und Pflege tüchtiger Straßenbäume in Betracht kommen. Hiedurch entstand folgende Instruktion, welche in Kürze Auskunft geben soll:

- I. Ueber die bestehenden positiven Vorschriften §. 1-4. II. Ueber die Erziehung der Stämme in der Baumschule und die Wahl der Sorten §. 5-10. III. Ueber die Behandlung und Pflege auf dem künftigen Standort §. 11-15. IV. Ueber den Vollzug des Ausästens §. 16. V. Ueber Ersatz der Obstpflanzungen mit Waldbäumen §. 17. Möchten die gegebenen Rathschläge die verdiente Beachtung finden, insbesondere aber in Gemeinden, wo es den Grundbesitzern selbst an Zeit oder Kenntnissen für die Obstbaumzucht fehlt, ihre Wirkung dahin äußern, daß das im Interesse eines rationellen Obstkbaus so nützliche und zweckmäßige Institut der Obstbaumwärter mehr und mehr an Vertrauen und Verbreitung gewinne. I. §. 1. Der Baumsatz an den Staatsstraßen ist gesetzliche Obliegenheit der anstehenden Güterbesitzer und zwar sind von ihnen fruchtbare Bäume zu pflanzen. An solchen Orten dagegen, wo fruchtbare Bäume aller Ver- §. 17) gepflanzt werden. An hohen Einschnittböschung, ebenso bei hohen Straßen- übermägen, welche am Rande mit Bäumen bepflanzt werden, ist überdies den angrenzenden Grundbesitzern der Baumsatz für die Straße erlassen.

§. 2. Die jungen Bäume, welche den Güterbesitzern der Straße entlang gesetzt werden, müssen gehörig erstarbt, am Stamme wenigstens 3 Centimeter (1 Zoll) dick und 2 Meter (7 Fuß) hoch sein.

Dieselben sind in Entfernungen von 2,8 Meter (10 Fuß) vom Straßenrand und von 10,3 Meter (36 Fuß) unter sich zu setzen, mit Dornen zu verwahren und mit starken Stielen zu versehen. Außerdem sind die Bäume übers Kreuz zu legen dergestalt, daß diejenigen Bäume, die auf der einen Seite der Straße gesetzt werden, gerade gegenüber der Mitte des zwischen zwei Bäumen auf der anderen Seite der Straße befindlichen Zwischenraums von 10,3 Meter (36 Fuß) zu stehen kommen.

§. 3. Abgehende Bäume sind alsbald durch junge Bäume zu ersetzen, vorausgesetzt, daß der Zwischenraum zwischen den zwei benachbarten Bäumen mindestens 10,3 Meter beträgt.

§. 4. Die auf die Straße überhängenden Aeste und Zweige sind in der Art einzukürzen, daß über dem Nebenweg am Rande der Straße eine lichte Höhe von 2,3 Meter (8 Fuß) für den Fußwandel und 85 Centimeter (3 Fuß) vom Straßenrand einwärts der Straße eine Höhe von 4 Meter (14 Fuß) für den Wagenverkehr frei bleibt, und zwar ist die Auslichtung der Bäume von jenen 2,3 Metern bis zu diesen 4 Metern in schräger Richtung auszuführen.

Erlaubt aber die größere Breite einzelner Straßen - zumal bei geringerer Frequenz derselben eine schonendere Behandlung der Bäume, so soll solche nicht verwehrt sein.

II. §. 5. Was die Erziehung der für die Straßenpflanzungen bestimmten jungen Stämme in der Baumschule anbelangt, so wird der Samen für künftige Straßenobstbäume am besten von starkwüchsigen - veredelten oder unveredelten - Mostobstsorten genommen. Den Vorzug verdienen solche, die sich in der betreffenden Gegend durch hohes Alter und reichliche Fruchtbarkeit auszeichnen.

§. 6. Die schönsten und kräftigsten Wildlinge, aus obigem Samen gewonnen, werden schon in der Baumschule zu Straßenobstbäumen bestimmt und nur mit solchen Sorten veredelt, welche an die Straßen sich besonders eignen (§. 10).

Waldbilllinge sind unter keinen Umständen verwendbar. §. 7. Solche Stämme, die an Straßen zu stehen kommen, müssen, um sicher zu gedeihen, in der Baumschule unter ähnlichen Boden- und klimatischen Verhältnissen gezogen werden und zwar so, daß sie ein geraden, mindestens 2 Meter hohen, kräftigen Stamm erhalten, dessen Durchmesser in der Mitte etwa 3 Centimeter stark sein und der nach oben verjüngt zuläufen und eine vollkommene Krone besitzen soll (§. 2, Abf. 1).

§. 8. Dies wird erzielt durch Heranziehung und Beibehaltung der Seitentriebe auf so lange, bis der Stamm allmählich von unten nach oben die erforderliche Stärke erreicht hat. Dergleichen Bäume bedürfen in der Baumschule eines Pfahls nicht.

§. 9. Zu Saat- und Baumschulen sind zweckmäßig nur solche Grundstücke mit gutem, kräftigem Boden in freier Lage zu wählen, welche zuvor noch keine Bäume getragen haben und 40-60 Centimeter tief umgebrochen sind. Jedenfalls ist zu wiederholter Anpflanzung von Bäumen in demselben Land, neben kräftiger Düngung eine Pause von mindestens 4 Jahren erforderlich.

§. 10. Die Auswahl angemessener Sorten betreffend, so sind an den Straßen in der Regel Apfel-, Birn- und Kirschbäume zu pflanzen. Im allgemeinen sind die hochstrebenden Birnbäume als Straßenbäume am meisten zu empfehlen, namentlich für hohe Lagen. Für minder gute (magere) Böden eignet sich der Kirschbaum, nämlich jener mit süßen Kirscheln, die zum Brennen verwendbar sind. Wenn irgend möglich, verdienen übrigens Kernobstbäume den Vorzug. Von Apfelbäumen taugen an Straßen bloß solche Sorten, die einen hochgehenden Wuchs haben. Bei Apfel- und Birnbäumen hat man ferner mit zumaliger Rücksicht auf den Ertrag nur solche Sorten zu wählen, welche möglichst gleichzeitig und nicht zu früh reifen.

Meist sind dies zugleich die werthvollsten Wirthschaftsobstsorten. Dahin gehören:

- a) von Apfelsorten: großer rheinischer Bohnapfel, kleiner Langstiel, grüner Fürstenapfel, große Kasseler Reinette, Reinettesorgpflöt, Haberts-Reinette, brauner Marapfel; b) von Birnforten: Knausbirne, Schneider-, Kargens-, Haringels-, Albrechts-, Schweizer Wasserbirne, Nummelterbirne, Wildling von Einsiedel, Bergbirne, Weiler'sche Mostbirne, Wolfsbirne, Bratbirne, Pomeranzbirne vom Zabergäu.

Im übrigen beachte man vorzügliche Lokalsorten, welche sich durch kräftigen Wuchs, reiche Fruchtbarkeit, schöne Formen und durch Ausdauer schon längst empfohlen haben. Für rauhe Lagen oder für einzelne rauhere Landestheile sind auch unveredelte, aus Kernen gezogene Stämme sehr geeignet.

III. §. 11. In Betreff des Baumsages selbst ist zu bemerken, daß die Vorbereitung des Bodens als der bleibenden Stätte und Hauptnahrungsquelle des Baums für die rasche Entwicklung, Ge-



fundheit und Ertragsfähigkeit desselben von der höchsten Bedeutung ist. Auf gutem, tiefgründigem und tiefbearbeitetem Boden genügen kleinere Baumgruben von mindestens 1 Meter im Durchmesser und 60 Centimeter Tiefe.

Je weniger gut aber der Boden und je weniger tief und regelmäßig er bis jetzt bearbeitet worden ist, desto größere, auch tiefere Gruben sind erforderlich; wo der Boden gering und noch gar nie oder seit langer Zeit nicht mehr kultiviert worden, der Untergrund also ein sehr fester und dabei meistens unfruchtbarer, oft zugleich undurchlassender ist, muß mindestens ein Streifen von 4 bis 6 Meter Breite, auf welchem die Baumlinie zu stehen kommt, der Straße entlang 60-85 Centimeter tief umgebrochen werden. Die Bäume werden dann, wenn der Boden sich gesetzt hat, auf die Mitte des umgebrochenen Streifens nach der oben in §. 2 erwähnten Vorschrift gesetzt.

Wegen des Ersehens abgehender Bäume wird auf §. 3 Bezug genommen. Je älter und größer der abgängige Baum war, desto mehr Erde hebt man da aus, wo er gestanden, um sie durch gute, frische Erde zu ersetzen, auf welcher noch nie ein Baum gestanden ist. Bei Nachpflanzungen sollte überhaupt mit den Obstgattungen gewechselt, z. B. nach einer Birne nur eine Apfelsorte gepflanzt werden und umgekehrt.

§. 12. Beim Segen beschränkt der Schnitt der Wurzeln sich auf die verletzten Theile; die Schnittflächen müssen nach unten gerichtet sein; der Kronenschnitt soll in ein richtiges Verhältnis zu den Wurzeln gebracht werden und empfiehlt es sich, für Birnen die pyramidale, für Äpfel die hochgewölbte Form anzuschneiden. Der Mittelast der Krone, welcher nie entfernt werden darf, soll 1 bis 2 Augen mehr haben, als die 3-5 Seitenäste.

Zu tiefes Segen ist sehr nachtheilig; nur der unmittelbar über den Wurzeln beginnende und 3 bis 5 Centimeter hohe Wurzelhaal darf in den Boden kommen; der Stamm aber gehört in die Luft.

§. 13. In besseren und wärmeren Lagen kann süßlich übrigen frühzeitig im Herbst gepflanzt werden, so daß die Schnittflächen der Wurzeln noch etwas übernarben; im Allgemeinen verdient sonst die zeitig vorzunehmende Frühjahrspflanzung empfohlen zu werden, jedenfalls aber sind die Baumgruben wo möglich schon im Herbst oder Vorwinter zu machen, sowie das etwaige Umbrechen eines Bodenstreifens zu gleicher Zeit vorzunehmen ist. Sehr vorthellhaft ist es, wenn vor dem Segen die Wurzeln in einen dünnen Lehm- oder Schlamm getaucht und darauf mit feiner Erde bestreut werden, ebenso falls trodrene Bitterung eintritt — ein mehrmaliges Begießen oder Bedecken der Baumscheibe mit kurzem Mist oder lockerem Kompost und dergleichen.

Jeder neu gesetzte Baum ist mit einem Pfahl und zwar an Böschungen oder Abhängen unterhalb des Baums, sonst auf der Wetter- oder Südwestseite, doch besser mit 2 oder 3 Stielen, in einiger Entfernung angebracht, auch zum Schutze gegen Ackerwerkzeuge, zu versehen und auf 1-1 1/2 Meter (4-5 Fuß) Höhe mit Dornen einzubinden; unmittelbar beim Segen sollte das Einbinden anfänglich nur lose, später hingegen fester geschehen; es wäre alle Jahre zu erneuern. (§. 2, Abt. 2.) (Schluß folgt.)

Verschiedenes.

Dichter Eitelkeit kann auch ihre gute Seite haben. Ein französischer Feuilletonist erzählt folgende Anekdote: Es war unter Napoleon I., als ein junger Poet, Namens Biennet, mit einer fünf-actigen Tragödie beim Director der Comedie Française vorsprach. „Nicht schlecht, nicht schlecht,“ sagte ihm der Director, nachdem er das Manuscript gelesen hatte, „allein ihr Stück würde wesentlich gewinnen, wenn es in einen engeren Rahmen eingeschlossen würde. Machen Sie aus den 5 Acten 3 und ich lasse Ihr Stück auführen.“ „Niemals!“ erwiderte der junge Mann. „Die 5 Acte sind für mein Stück unumgänglich nothwendig und ich will lieber sterben, als einen einzigen Act weglassen lassen!“ Und er ging; Einige Zeit nachher wurde unser Dichter Soldat und zog in den Krieg. Bei Leipzig in der großen Völkerschlacht spürte er in der Hitze des Kampfes eine heftige Erschütterung in der Kreuzgegend. Wie groß war aber am Abend sein Erstaunen, als er, die Patronentasche, in der sich seine Traoddie befand, ablegend, bemerkte, daß dieselbe von einer Kugel durchlöchert war! „Da schaut,“ rief er, „daß das Manuscript herausnehmend, seinen Kameraden zu,“ würde ich dem Director gefolgt haben, so wäre ich jetzt ein todtter Mann. Seht nur her, die Kugel hat beim 4. Acte Halt gemacht.

Ein eben aus Deutschland angereisener Deutscher in Frankreich wollte zuerst die Stadt besichtigen und um wieder seinen Gasthof zu finden, notirte er sich sorgfältig auf einem Papier einige Worte, die an der Außenseite des Gasthofes angeklebt sind. Schnell zieht er seinen Zettel an und kann sich nicht zurecht finden; Dieser liest, lacht und läßt ihn stehen, und gerade so machend alle andern. Der Deutsche brummt „Grobian“ in den Bart und tritt in einen deutschen Laden. Da lacht man zwar auch, als man den Zettel liest, auf welchem steht: „Commil no nuissense“, sagt ihm aber, das heißt: Verunreinige diesen Platz nicht!

In der kolossalen Kreuzigungsgruppe, die König Ludwig II. bei Oberammergau errichten läßt, wird ein Kunstwerk geschaffen, welches neben der Bavaria des Königs Ludwig I. zu dem Großartigsten gehören wird, was Menschenhände geschaffen. Die Gesamtweite dieser kolossalen Gruppe wird 40 Fuß betragen, die Höhe der beiden Nebenfiguren 12 Fuß, die Höhe der Figuren selbst mit Plinthe 13 Fuß.

Neue Schminke. Müller: „Ach guten Tag, ist Das Ihr Herr Sohn? Ein schöner deutscher Jüngling.“ — Huber: „Basfert, er ist immer so blaß, und das kann ich nicht leiden.“ — Müller: „Da gebe ich Ihnen einen Rath: Neben Sie mit ihm werden.“ — Huber: „Glauben Sie? Wenn er es aber nicht wird?“ — Müller: „Dann geben Sie ihm links und rechts eine Ohrfeige.“

Elsässische Gerichtsscene. Der kürzlich aus Preußen nach M. im Elsas verlegte Grefrier erhebt sich nach dem Verhör und sagt mit verbindlicher Geberde und hoher Füstelstimme: „Die Zeugen sind gebeten abzutreten.“ Niemand rührt sich; dieselbe Bitte — mit demselben Erfolg. Da ruft der Präsident S. M. aus Bayern: „Saere nom de dieu, die Jüge nüs!“ Das half, die Zeugen brängten zur Thüre. Der Eine sagte beifällig: „Nom de dieu, wo habe die Prüge jeg den her, der courrait sy metier.“ Der Andere: „E'lich nor, wie me mit em reit.“

Auf der Nürnberg-Fürther Eisenbahn stellte ein Schweintreiber, als man ihm den Fahrpreis per Stück Vieh angab, die bescheidene Anfrage: ob er nicht seine Epanferkel mit Kinderbillets fahren lassen könne?

Strenge militärische Disciplin im Felde. (Major revidirt den Posten in der Dunkelheit.) Posten: „Halt Werda?“ — (Major geht, ohne den Haltruf zu beachten, weiter, worauf der Posten, seiner Instruktion gemäß auf ihn anlegt und sein Gewehr abfeuert, ohne jedoch zu treffen.) Major: „Drei Tage Strafwache wegen schlechten Schießens!“

Charade.

(Dreißig.) Den Rufschor repräsentirt Die Erste in der Heidenzeit! Jetzt siehet sie, dem Tod gewelht, Dem Kugelandrang exponirt. Die Letzten sind die tiefste Duell, Aus der die Menschenseele trinkt, Die vielbewegte, klare Welle, Die bald sich hebt, bald wieder sinkt; Bald jedes Antlitz widerpiegelt; Bald jeden Blick der Neugier hemmt Und ihre Pforten fest verriegelt; Bald ihre Ufer überschwemmt. Und nun zum Ganzen laßt uns gehen: Ein Ding ist's, wie man's selten trifft; Denn Augen hat es, die nicht sehen, Ist eine Schlange ohne Gift; Ja, was vor Allen seltsam ist: Man's gar zu essen sich vermischt.

Auflösung des Räthfels in No. 5: Bodensee. Nebigirt, gedruckt und verlegt von C. Mayer in Schorndorf.

Schorndorfer Anzeiger

Amtsblatt für den

Aberamts-Bezirk Schorndorf.

Insertionspreis: die dreispaltige Zeile oder deren Raum 3 fr.

№ 9. Samstag den 25. Januar 1873.

Die Orts-Vorsteher

werden aufgefordert den Abonnementspreis für das Amtsblatt des K. Ministeriums des Innern pr. 1873 im Betrag von je 1 fl. mit projektirter Quittung in Bälde anher einzusenden. Schorndorf den 22. Januar 1872. Königl. Oberamt. Schindler.

Die Herren Orts-Vorsteher

werden ersucht, nachstehende Bekanntmachung zur Kenntniß der Weinbergbesitzer zu bringen; der Unterzeichnete ist bereit Angebote und Bestellungen zu vermitteln. Schorndorf den 22. Januar 1873. Der Ausschuß. Vorstand: Fraas.

Gesellschaft für die Weinverbesserung in Württemberg.

Die Gesellschaft vermittelt auch im kommenden Frühjahr wieder die Abgabe von Schnittlingen edler Rebsorten zu ermäßigten Preisen, nemlich: den weißen Rißling, den weißen Burgunder, den Krachmottgutedel, den blauen Clevner, den schwarzen Burgunder oder blauen Arbst, die Bodenseetraube oder großen schwarzen Burgunder, und die Lorenzrebe (St. Laurent). Der Preis der letzteren, noch schwach bei uns verbreiteten Sorte, wird aber 3 fl. bis 3 fl. 30 fr. betragen. Die landwirthschaftlichen Vereine werden ersucht, für geeignete Bekanntmachung des Vorstehenden Sorge zu tragen, Angebote und Bestellungen in ein Verzeichniß zu bringen und solches spätestens bis zum 10. Februar hieher einzusenden. Später eintommende Bestellungen können nicht berücksichtigt werden. Stuttgart, im Januar 1873.

Markt-Concessionsgesuch.

Die Gemeinde Unterurbach hat um dauernde Verleihung der 1864 und 1868 auf je 5 Jahre bewilligten Conzession zur Abhaltung jährlich zweier Rindviehmärkte und zwar je am dritten Dienstag des Monats Januar und je am ersten Dienstag des Monats September gebeten. Dieses Gesuch wird mit dem Anfügen veröffentlicht, daß etwaige Einsprachen gegen dessen Gewährung bei unterz. Stelle anzubringen sind. Den 23. Januar 1873. Königl. Oberamt. Schindler.

Schorndorf. Eingegangen sind und wurden an die Centralleitung des Wohlthätigkeits-Vereins weiter befördert: Ertrag einer Haus-Collecte des Pfarrgemeinderaths Bentelsbach: 175 fl. 1 kr. für die Hagelbeschädigten im Lande, 50 fl. für die Diffee-Uberschwemmten. Dieß wird unter Dankesbezeugung zur ehrenden Anerkennung der Geber veröffentlicht. Den 23. Januar 1873. Königl. Oberamt. Schindler.

Viegenchafts-Verkauf.

Aus der Verlassenschaftsmasse der verstorbenen Jakob Fejer, Bäckers Wittve von hier, wird nächstten Montag den 27. Januar Nachmitt. 2 Uhr auf dem hiesigen Rathhaus im öffentlichen Aufstreich verkauft: 10,4 Rth. Ein 3toel. Wohnhaus bei

Schorndorf. der Kirche, Anschlag 3000 fl. Erlös 2400 fl. 1% M. 0,8 Rth. Baum-, Gras-, Gemüsegarten u. Gartenhaus, im Gäßle, neben Apotheker Palm, Anschlag 1200 fl. Erlös 1400 fl. % M. 17,8 Rth. Baumwiesen in den Schafwiesen, Anschlag 500 fl. Erlös 450 fl. % M. 1,7 Rth. Wiesen auf der Au, % M. 36,2 Rth. do. auf der Erlen, Anschlag 400 fl. Erlös 350 fl.

Ferner verkauft: Wilhelm Reiz, Schneider dahier, % Mrg. 43,0 Rth. Baumacker in der Zaisen, Erlös 600 fl. wozu Kaufsliebhaber eingeladen werden. Den 22. Januar 1873. Stadtschultheißenamt. Fraas.

Schorndorf. Gottlieb Frank, Bäcker dahier, will nächstten Montag den 27. d. Mts. Nachmitt. 2 Uhr auf dem hiesigen Rathhaus im öffentlichen Aufstreich verkaufen: 1% M. 33,0 Rth. Acker im Hegnau, mit hohem Klee angeblümt, % M. 42,5 Rth. do. im Ramsbach, % M. 9,6 Rth. Gras- und Baumgarten a. d. Rißlerin 1 M. 9,0 Rth. Wiese im Ramsbach Hiezu werden Liebhaber eingeladen. Den 25. Januar 1873. Stadtschultheißenamt. Fraas.

Da sich zu Leichenrägern die nöthige Anzahl noch nicht gemeldet hat, so werden weitere Liebhaber gebeten, sich in diesem Monat noch bei Rasterpfleger Weil zu melden. Nächstten Montag Nachmittags 2 Uhr wird der Pfarh auf 7 Nächte im öffentl. Aufstreich auf dem Rathhaus verkauft.